

(Korn-)Zins zu tun, der 1301 nach der Ernte eingesammelt worden ist. Und ebenso enthält die Rolle 4, die mit den Worten *Anno domini 1321 census infrascriptus fuit receptus . . .* anfängt, die Geldzinsrechnung für das Jahr 1321/22. Wie aber steht es mit der Rolle 6, die folgendermaßen überschrieben ist: *Anno domini M° CCC° XXX VIII° presentata est hec computacio a me Luthardo?* Da hier gesagt wird, die Rechnung sei 1338 „präsentiert“ oder mit anderen Worten: sie sei damals dem Kapitel vorgelegt worden, möchte man sie auf das Jahr 1337/38 beziehen. Doch die Herausgeber Goetting und Kleinau haben sie zu 1338/39 gestellt. Sie hätten sich dafür auf die Rolle 8 berufen können, welche folgendermaßen überschrieben ist: *Hec est computacio Heysonis de Uslaria vicedomini facta anno domini M° CCC° XLVII°*. Wörtlich genommen heißt das: die Rechnung wurde 1347 „gemacht“. Sie müßte demnach die Einnahmen und Ausgaben für 1346/47 enthalten. Jedoch die nächste Rechnung, die nun unzweifelhaft zu 1348/49 gehört (= Rolle 9), bezieht sich auf die Rolle 8. Sie fängt an: *Anno domini M° CCC° XLVIII° computacione facta tenebar dominis 28½ s – „1348 schuldete ich nach der Rechnungslegung den Herren (d. h. den Kanonikern) 28½ s“*. In der Rolle 8 hatte die Differenz zwischen der

<i>summa totalis (recepti)</i>	= 26 tal 3 s 9 d und
der <i>summa totalis expositi</i>	= 24 tal 19 s
zunächst	24 s 9 d

betragen. Rechnet man die am Schluß der Rolle 8 erwähnten 4 s *de bulevinghe dicti Hoygers* noch hinzu, so erhält man 28 s 9 d, was der Schuld, zu der sich der Vizedominus 1348 (in Rolle 9) bekannte, gemessen an den Maßstäben mittelalterlicher Genauigkeit, voll und ganz entspricht. Außerdem waren dieselben Beträge, die 1348/49 (in Rolle 9) als *receptum neglecti* eingenommen worden sind, in der vorangehenden Rolle 8 als anerkanntes und vereinbartes *neglectum* notiert worden. Aus diesen beiden Gründen ist Rolle 8 auf 1347/48 zu datieren, und Rolle 6 scheint dementsprechend für 1338/39 beansprucht werden zu können. Aber man kann die Dinge auch von einer anderen Seite ansehen. Am Ausgang des 14. Jahrhunderts lautet ein typischer Rechnungsanfang: *Computacio facta per dominum Iohannem de Tzerstidde anno domini M° CCC° XCVIII feria quarta Penthecostes*, und hier kann es nun dank des Tagesdatums keinen Zweifel leiden, daß die Rechnung nicht dem Jahr 1398/99, sondern 1397/98 gilt. Verglichen damit müßte die Rolle 6 auf 1337/38 bezogen werden, – wofür vielleicht auch das Wort „präsentieren“ spricht, das genauer auf einen bestimmten Zeitpunkt gerichtet zu sein scheint als das *facere* der Rolle 8.